

**Gemeinde Bubenreuth****Bubenreuth, 06.03.2026**

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Aufhebung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 5/37 „Scherleshofer Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bubenreuth hat in seiner Sitzung am 14.07.2023 die „Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Scherleshofer Straße“ gefasst. Mit der Bekanntmachung am 14.07.2023 trat die Veränderungssperre in Kraft. Sie wurde mit Beschluss vom 28.10.2025 sowie Bekanntmachung vom 29.10.2025 um ein Jahr verlängert.

Ziel der Veränderungssperre war die Sicherung der planerischen Ziele, die die Gemeinde Bubenreuth für das Flurstück Nr. 343, Gemarkung Bubenreuth, beabsichtigte. Mit dem Bebauungsplan 5/37 „Scherleshofer Straße“ sollte das zum Teil im Sanierungsgebiet „Alter Ort“ sowie zum Teil im Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegende Grundstück einer sinnvollen Neustrukturierung zugeführt werden. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen im Sinne des § 141, wurden für das Grundstück funktionale Defizite mit Sanierungsbedarf und Mindernutzung festgestellt. Dementsprechend sollte eine Neuordnung und Nachverdichtung über einen qualifizierten Bebauungsplan gesichert werden.

Das Flurstück Nr. 343 wird nunmehr vollständig durch den neuen Bebauungsplan 5/38 „Hoffeld Mitte“ überplant und in dessen Geltungsbereich integriert. Die städtebaulichen Zielsetzungen für das Flurstück Nr. 343 haben sich nun grundlegend geändert.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 5/37 „Scherleshofer Straße“ wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 03.03.2026 aufgehoben, womit eine wesentliche Grundlage für die Veränderungssperre entfallen ist. Aufgrund der neuen Plankonzeption soll daher auch die Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan 5/37 „Scherleshofer Straße“ aufgehoben und eine neue, selbständige Veränderungssperre erlassen werden.

Die Gemeinde Bubenreuth fasste in der Sitzung am 03.03.2026 den Beschluss, die „Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Scherleshofer Straße“, in Kraft getreten mit der Bekanntmachung am 14.07.2023, verlängert mit Bekanntmachung vom 29.10.2026, gemäß § 17 Abs. 4 BauGB aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bubenreuth, 06.03.2026

angeheftet am 6.3.2026

Norbert Stumpf
Erster Bürgermeister